

Kaiser, Michaela

Mythos Eignungsprüfung. Kunst – Leistung – hochschulische Prüfungspraxis

Journal für LehrerInnenbildung 22 (2022) 1, S. 56-65



Quellenangabe/ Reference:

Kaiser, Michaela: Mythos Eignungsprüfung. Kunst – Leistung – hochschulische Prüfungspraxis - In: Journal für LehrerInnenbildung 22 (2022) 1, S. 56-65 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-245851 - DOI: 10.25656/01:24585

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-245851>

<https://doi.org/10.25656/01:24585>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. der Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die neu entstandenen Werke bzw. Inhalte dürfen nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergegeben werden, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public and alter, transform or change this work as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work. If you alter, transform, or change this work in any way, you may distribute the resulting work only under this or a comparable license.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Testen und Bewerten

Bibliografie:

Michaela Kaiser:

Mythos Eignungsprüfung.

Kunst – Leistung –

hochschulische Prüfungspraxis.

journal für lehrerInnenbildung, 22 (1), 56-65.

<https://doi.org/10.35468/jlb-01-2022-05>

Gesamtausgabe online unter:

<http://www.jlb-journallehrerinnenbildung.net>

<https://doi.org/10.35468/jlb-01-2022>

ISSN 2629-4982

journal für lehrerInnenbildung
j l b
no.1
2022

05

Michaela Kaiser

Mythos Eignungsprüfung.
Kunst – Leistung –
hochschulische Prüfungspraxis

Die Aufnahme des Studiums des künstlerischen Lehramts ist in Deutschland an spezifische Voraussetzungen geknüpft: Unabhängig von der Hochschulreife müssen Studienbewerber*innen am jeweiligen Studienstandort eine kunstpraktische Eignungsprüfung aus Mappenprüfung, praktischer Prüfung und Gespräch absolvieren. Ihr kommt als Zugangsvoraussetzung eine tragende Rolle zu, doch ein Diskurs über die Feststellung der künstlerischen Eignung wird kaum geführt. Mit diesem Beitrag wird von daher das Ziel verfolgt, diesen – angeregt durch einen Auszug eines Fachgesprächs – mittels eines Problemaufrisses anzustoßen und auf der Grundlage der Sichtung exemplarisch ausgewählter Studienordnungen, Informationen zur Praxis der Eignungsprüfung an deutschen Hochschulen bereitzustellen.

Anforderungsreiche Prüfungskultur

Eignungsprüfungen im Fach Kunst bestehen bereits seit mehreren Jahrhunderten – um es genau zu nehmen wurde schon im 16. Jh. an der u. a. von Vasari mitbegründeten Kunstakademie in Florenz die künstlerische Eignung der zu dieser Zeit noch ausschließlich männlichen Bewerber gesichtet. Die Gründung von Kunstakademien entwickelte sich nach und nach und damit etablierte sich ebenfalls die Praxis der Eignungsfeststellung. Doch nicht nur auf Seiten von Studienbewerber*innen, sondern auch auf Seiten der hochschulischen Akteur*innen stellt die Eignungsprüfung eine Herausforderung dar, in der sich die zentralen Spezifika des Faches hinsichtlich des Umgangs mit Leistung abbilden: neben dem Für und Wider des Instruments selbst erweist sich die Herausforderung der *Standardisierung des Künstlerischen* und dessen *Offenheit, Unbestimmtheit und Ereignishaftigkeit* als Spannungsfeld, mit dem Akteur*innen an Hochschulen konfrontiert sind. Gängige Kritik ist, dass die hierarchisierende und selektierende Funktion der Leistungsmessung Prozesse der (künstlerischen) Normierung abverlangt, wobei es in der Kunst gerade um eine Auflösung dieser dialektischen Positionen geht und vielmehr die Kontingenz des Künstlerischen in der Beschreibung *guter* Kunst hervorgehoben wird (u. a. Engel, 2020). Auch die unterschiedlichen Anforderungen an die Prüfungspraxis an den Hochschulen tragen zu Konfusion bei. Vor allem eine merkbare Uneinheitlichkeit in Bezug auf hochschulische Erwartungen verunsichert: So bleiben die Anforderungen an vielen Stellen unscharf und

die standortspezifischen Umsetzungen der Eignungsprüfung unterscheiden sich teils stark voneinander, wie exemplarisch in Tabelle 1 abgebildet. Zwar tendieren die Institute hinsichtlich der qualitativen Anforderungen mehrheitlich zu den traditionellen Techniken wie Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und Skulptur, dennoch sind hinsichtlich der Zusammenstellung der Arbeiten Unterschiede vorhanden: Im Hinblick auf die Mappenprüfung werden an einigen Standorten mehr, an anderen weniger eingereichte Werke eingefordert; die praktische Prüfung stellen die einen unter ein Thema und wieder andere legen deutlich mehr Wert auf spezifische technische Annäherungen und entfernen sich vom traditionellen Kanon künstlerischer Techniken. Die Beurteilung der künstlerischen Eignung scheint insgesamt wenig transparent: In sämtlichen Prüfungsordnungen fehlen Angaben zu den inhaltlichen Erwartungen an Mappe, praktische Prüfung und mündliches Gespräch bzw. werden von der Aussage verdeckt, dass über die eingereichten Arbeiten ein Eindruck der eigenen Person vermittelt werden soll. Der zeitliche Umfang der Prüfung variiert zwischen vollen zwei Tagen wie an der Akademie in München, in denen Prüfungen und Gespräche stattfinden, und drei Stunden wie am Standort Osnabrück. An einigen Standorten kann die Allgemeine Hochschulreife durch eine herausragende künstlerische Eignung ersetzt werden, so dass auch eine fachgebundene Hochschulreife das Studium bei bestandener Eignung ermöglichen kann.

Tab. 1 Übersicht über die Prüfungsanforderungen exemplarisch ausgewählter Hochschulstandorte

	Frankfurt	Osnabrück	Köln	München	Potsdam
Organisationsform	1. und 2. Staatsprüfung	Bachelor/ Master	Bachelor/ Master	1. und 2. Staats-examen	Bachelor/ Master
Vorgaben der Ministerien	laut Kultus- und Wissenschaftsministerium Auslegungssache der Hochschulen			laut Kultus- und Wissenschaftsministerium Auslegungssache der Hochschulen (Verweis auf Kunsthochschulengesetz)	

Weitere Voraussetzungen	Hochschulreife/NC	Hochschulreife/NC	Hochschulreife/NC	Hochschulreife	Abitur/NC
Mappe					
Umfang	10 selbstständig angefertigte Arbeiten	20 selbstständig angefertigte Arbeiten	20 selbstständig angefertigte Arbeiten	25-30 selbstständig angefertigte Arbeiten	20 selbstständig angefertigte Arbeiten
Thema	eigene Themenwahl	eigene Themenwahl	eigene Themenwahl	eigene Themenwahl	eigene Themenwahl
Bewertungskriterien	eigener künstlerischer Stil soll Werken ablesbar sein	eigener künstlerischer Stil soll Werken ablesbar sein	Mappe soll einen Eindruck der Person wiedergeben	eigener künstlerischer Stil soll Werken ablesbar sein	eigener künstlerischer Stil soll Werken ablesbar sein
Prüfung					
Thema	vorgegeben	vorgegeben, keine Wahlmöglichkeit	vorgegeben, keine Wahlmöglichkeit	vorgegeben, 2 Auswahlmöglichkeiten	vorgegeben, 3 Auswahlmöglichkeiten
Technik	-	Malerei, Zeichnung, Plastik/Skulptur	Video von 3 min Länge	-	Malerei, Zeichnung, Plastik/Skulptur, Fotografie
Dauer	-	3 Stunden	-	2 Tage	2 Tage
Bewertungskriterien	-	-	-	-	-
Gespräch					
Inhalt	-	-	entfällt	-	-
Dauer	-	20 min	entfällt	-	20 min

Um die gegenseitige Anerkennung der Eignungsprüfung bei den Hochschulen ist es ungewiss bestellt: ob Studierende des Lehramts Primarstufe, welche an der Universität Rostock ohne eine Eignungsprüfung zum Studium zugelassen wurden, an die Kunstakademie München wechseln können, die zur Aufnahme eine umfangreiche Mappe, eine mehrtägige Prüfung sowie ein Prüfungsgespräch einfordert, obliegt – einzelfallgeprüft – der Hochschule selbst.

Die Uneinheitlichkeit der Prüfungskulturen spiegelt die unterschiedlichen und teils widersprüchlichen regulativen Verordnungen auf den

verschiedenen Ebenen des Systems Hochschule wider. Die Eignungsprüfung für das Fach Kunst ist eingebettet in ein System, in welchem die Anforderungen an die Prüfungsleistung auf unterschiedlichen Vollzugesebenen von Bildungspolitik, Bildungsverwaltung, Hochschulpolitik und Hochschulverwaltung sowie den Akteur*innen an den Hochschulen selbst und den Studienbewerber*innen übersetzt werden. Während die *Systemlogik* Akteur*innen an Hochschulen zur Normierung der künstlerischen Leistung und zur Präskription der hier ablesbaren künstlerischen Entwicklung auffordert, geht es der *Binnenlogik* der künstlerischen Eignung nach daneben um die Kontingenz des Künstlerischen, die der Normierung künstlerischer Leistung diametral gegenübersteht sowie um die Unvorhersagbarkeit der künstlerischen Entwicklung im Rahmen des Studiums (u. a. Engel, 2020; Kaiser & Brenne, 2020).

Spannungsfelder der Prüfungspraxis

Solche Handlungsdilemmata bilden sich auch im folgenden Fachgespräch ab:

„Wie sollen die eingereichten künstlerischen Mappen und die Prüfungsleistung beurteilt werden, welche Kriterien werden zugrunde gelegt?“ mehren sich die Fragen der Mitarbeitenden. In den Vorgaben des Instituts finden sich die entscheidenden Kriterien: „originell und handwerklich anspruchsvoll sollen die Arbeiten gestaltet sein, sie sollen in ihrer Gesamtheit eine künstlerische Positionierung veranschaulichen und insgesamt von Stringenz zeugen“, zitiert eine Mitarbeitende die Prüfungsordnung. Schnell sind sich die Kolleg*innen einig, dass hier auf hochschulischer Ebene der Versuch unternommen wurde, die Empfehlungen der Kultusminister umzusetzen: „am grünen Tisch seien die Kriterien entworfen worden, doch erfahrene Kolleg*innen müssten nur einen kurzen Blick in eine Mappe werfen und wüssten sofort, ob sich eine Person für das Studium eigne, dazu bedarf es keines Kriterienkatalogs“. Andere wiederum sind dankbar für möglichst klar formulierte Bewertungskriterien, die persönliche Unsicherheiten auffangen und hierüber ein gerechtes Urteil ermöglichen. „Doch was impliziert also das Kriterium der Originalität? Und was ist eine ‚gute‘ künstlerische Position?“ lässt eine Mitarbeiterin nicht locker, „kann man das überhaupt unter dem Einfluss des eigenen Geschmacks gerecht beurteilen? Dürfen auch Arbeiten aus dem Schulunterricht enthalten sein, oder büßt die Mappe dadurch an Authentizität

und Originalität ein? Dem folgt die nächste Frage einer anderen Mitarbeiterin: „Wie ist mit den eingereichten Mappen umzugehen, die aufgrund der Pandemiesituation digital an zahlreiche Studienstandorte versendet wurden?“ Muss hier bei der Auswahl der Bewerber*innen und der Zulassungen eine Ausfallquote einkalkuliert werden? Es wird dann weiter eingewendet, dass es möglicherweise auch die aktuellen Notstände in Bezug auf ausgebildete Kunstlehrkräfte in der Grundschule zu berücksichtigen gelte: „Sollte diesbezüglich einer großzügigeren Auslegung der Kriterien gefolgt werden? Oder spielen solche organisationalen Entwicklungen bei der Begutachtung der eingereichten Arbeiten keine Rolle?“ fragen sich zwei Mitarbeitende. „Wozu eigentlich eine Eignungsprüfung, wenn nicht ausschließlich die künstlerische Eignung im Fokus der Prüfung steht, sondern auf der Hinterbühne andere Dynamiken ihren Einfluss nehmen“, so der Einwand: „Lasst es uns doch einfach so machen wie Beuys!“ (Kaiser, 2021, Z. 105-139)

Als Professor an der Kunstakademie Düsseldorf betreute Beuys eine große Zahl Studierender. Hier vertrat er die Meinung, dass jede*r, der*die Kunst studieren wolle, dies auch können solle. Das Bewerbungsverfahren aus Mappenprüfung und künstlerischer Eignungsfeststellung, wie es bis heute üblich ist, lehnte er ab und nahm stattdessen abgelehnte Bewerber*innen auf. Er wurde verwarnt, besetzte unter Bezugnahme auf Freiheit in Forschung und Lehre aber gemeinsam mit abgewiesenen Studierenden die Kunstakademie und wurde schließlich vom Wissenschaftsminister Johannes Rau wegen Hausfriedensbruchs entlassen.

Die auf regulativer Ebene erlassene Verpflichtung zur Überprüfung und Bewertung der künstlerischen Eignung übersetzt sich auf die Ebene der Akteur*innen an Hochschulen und stattet sie mit Spannungsfeldern aus:

Normierung – Kontingenz

Für hochschulische Akteur*innen bedeutet es eine große Herausforderung, im *Spannungsfeld von Normierung und Kontingenz* zu agieren. Wie mit der Rekonstruktion des Fachgesprächs nachgezeichnet, sind Akteur*innen an Hochschulen mit widersprüchlichen Zielerfordernissen – der Normierung offener und unbestimmter künstlerischer Prozesse – konfrontiert. Aus diesen ergeben sich Handlungsdilemmata, wenn einerseits die Originalität und die individuelle künstlerische Positionierung von Studienbewerber*innen zu bewerten ist und

andererseits zur Beurteilung einer geforderten nicht-normativen Ästhetik vergleichende Kriterien herangezogen werden. Auf der einen Seite sollen Originalität, Authentizität und eine eigene künstlerische Positionierung anerkannt und gewürdigt werden, auf der anderen Seite die individuellen künstlerischen Positionierungen sachlich miteinander verglichen werden. Hochschuleitig wird daher in der Regel im Hinblick auf qualitative Aspekte keine Einschränkung bei den eingereichten Arbeiten vorgenommen und teilweise explizit dazu auffordert, eigenständige Arbeiten vorzulegen, die sich hinsichtlich der Gestaltung von jenen des Schulunterrichts unterscheiden. Die Mappe soll hierdurch *unbeeinflusster und authentischer* die künstlerische Eignung abbilden. Dieser institutionellen Perspektive steht jedoch gegenüber, dass die Eignungsprüfung und die Erstellung der Mappe oftmals ein höchst diskursiver sozialer Prozess sind: „jene, die sich bei der Mappengestaltung ausschließlich auf ihr eigenes Relevanzsystem verlassen, (sind) eher schlecht beraten“ (Rothmüller, 2012, S. 99). Schon an dieser Stelle zeigt sich, dass jene Bewerber*innen, die solche institutionellen Bewertungspraktiken kennen, einen Vorteil haben (vgl. ebd.), was dem Anspruch entgegensteht, dass Originalität und künstlerische Positionierung am gleichen sachlichen Bezugspunkt objektiv gemessen werden.

Zwar zeigt sich im Rückblick in die Fachgeschichte eine regelmäßige Adaption unterschiedlicher Bezugsnormen, die den Umgang mit künstlerischer Leistung prägen (Otto, 1972; Peez, 2018, 2013; Seydel, 2003) und Eingang in die hochschulischen Prüfungsordnungen gefunden haben, doch ist bei der Beurteilung handwerklicher Fähigkeiten, der Originalität und Authentizität oder der künstlerischen Positionierung stets die subjektive Evidenz von Beurteilenden, ihr individuelles ästhetisches Urteil, implizit hinterlegt (Peez, 2004). So genügt einigen ein kurzer Blick in die Mappe und sie wissen *sofort, ob sich der*die Bewerber*in für das Studium eigne*. Zwar ist diesbezüglich im Sinne Kants (1790) die Legitimierung über ein intersubjektives ästhetisches Empfinden angesprochen, gerät jedoch in Verflechtung mit den kulturtheoretischen Ausgangspunkten Bourdieus (1987) und den hiermit in Verbindung stehenden habituellen Orientierungen von Prüfenden in die Kritik (Peez, 2004, 2013). Das ästhetische Urteil erweist sich somit als verhandelbare Konstruktion, das sich sowohl historisch – denkt man an die aktuelle Pandemiesituation oder den Lehrkräftemangel an Grundschulen – als auch kulturell, im Hinblick auf die Einschätzung der

künstlerischen Positionierung, unterscheidet (Kaiser & Brenne, 2021). So absolvieren Bewerber*innen mit hohem kulturellen und sozialen Kapital häufiger erfolgreich als andere die Aufnahmeprüfung für das Fach Kunst, da sie mit den institutionellen und habituellen Praktiken stärker vertraut sind und sich im Hinblick auf die Gestaltung der künstlerischen Werke auf unterschiedliche kulturelle Bezugssysteme beziehen können (Rothmüller, 2012). Vor diesem Hintergrund werden für Studienbewerber*innen über den *Zwang* zur Normierung der künstlerischen Leistung und der gleichzeitigen Betonung derer Kontingenz die Zugänge zur weiteren Entfaltung der künstlerischen Position ermöglicht oder auch verhindert.

Prognosen – Unvorhersagbarkeit

Im Zuge der Feststellung der künstlerischen Eignung wird erwartet, dass Akteur*innen an Hochschulen eine Prognose über die Eignung für das Lehramtsstudium Kunst abgeben. Doch bleibt dabei unberücksichtigt, dass im Zuge der Feststellung der künstlerischen Eignung immer nur Ausschnitte erfasst werden können, insofern die hochschulische Entwicklung einer eigenen künstlerischen Position als außerordentlich komplexer Prozess und dynamischer Vorgang zu bezeichnen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Feststellung der künstlerischen Eignung unberücksichtigt bleibt, dass vielfach der Lehrberuf die berufliche Zielperspektive vorgibt, eine Eignung explizit für die pädagogische Tätigkeit aber nicht geprüft wird. So bleibt die Frage nach den überfachlichen Kompetenzen in der Feststellung der künstlerischen Eignung offen (Peez, 2018); auch wird neben der kunstpraktischen Eignung eine kunsttheoretische Eignung nicht geprüft und es stellt sich die Frage, ob solche Fähigkeiten für den Kunstlehrkräfteberuf weniger wichtig sind. Das Fach Kunst testet die Studienbewerber*innen so gesehen nur in einem Ausschnitt ihrer Eignung, die sie bereits vor dem Studium mitbringen, auf die allein sie aber in der späteren Berufslaufbahn nicht setzen können.

Offene Fragen

Von Studieninteressierten für das Fach Kunst wird neben der Hochschulreife – ob allgemein oder fachgebunden – auch der Nachweis der besonderen Eignung vorausgesetzt, der zertifiziert, dass sie die fach-

lichen Grundvoraussetzungen mitbringen, um ein Studium in diesem Fach bestreiten zu können. Hier schließen die offenen Fragen an, ob

- die Hochschulreife die für das Studiums des Fachs notwendigen Qualifikationen nicht abbilden kann,
- die künstlerische Eignung als ein angeborenes Talent verhandelt wird, welches nicht vermittelt und somit
- grundsätzlich nicht im Studium entwickelt werden kann?

Für das Studium des Fachs Kunst ist diesen Fragen bisher weder theoretisch noch empirisch nachgegangen worden, so dass fundierte Antworten ausstehen. Und so bleiben viele Fragen offen – auch, da neben der kunstpraktischen die kunstwissenschaftliche und kunstpädagogische Eignung nicht geprüft wird und nach wie vor unter Berücksichtigung sozialer Ungleichheitsverhältnisse Homogenisierungsprozesse stattfinden.

Literatur

- Bourdieu, P. (1987). *Die feinen Unterschiede*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Engel, B. (2020). Unbestimmtheit als (kunst-)didaktisches Movens in professionsbezogenen Bildungsprozessen. In B. Engel & K. Böhme (Hrsg.), *Didaktische Logiken des Unbestimmten* (S. 58-85). München: kopaed.
- Kaiser, M. (2021). Ethnografisches Protokoll eines Fachgesprächs im Rahmen des Projekts Leitbilder künstlerischer Leistung. [unveröffentlichtes Protokoll]
- Kaiser, M. & Brenne, A. (2020). Kontingenzbearbeitung – Regulativ inklusiver kunstpädagogischer Professionalisierung. *Qfl*, 2(1). <https://doi.org/10.21248/Qfl.22>
- Otto, G. (1972). Anmerkungen zur aktuellen Problematik von Leistung und Zensur – nicht nur im Kunstunterricht. *K+U*, 16, 43-45.
- Peez, G. (2004). Ästhetisches Urteil und Evidenzurteil. *K+U*, 287, 38.
- Peez, G. (2013). Beurteilen als kulturelle Sinnpraxis. Ästhetische Urteilsbildung als Kompetenz im Kontext. In: S. Engels, R. Preuss & A. Schnurr (Hrsg.), *Feldvermessung Kunstdidaktik*. (S. 79-91). München: kopaed.
- Peez, G. (2018). *Einführung in die Kunstpädagogik* (5. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Rothmüller, B. (2012). *Soziale Barrieren beim Zugang zu einem künstlerischen Studium*. Verfügbar unter <https://orbi.uni.lu/bitstream/10993/3361/1/Rothmueller%20Soziale%20Barrieren%20Proof%20Beltz.pdf> [28.08.2021].
- Seydel, F. (2003). Beurteilen lernen. Diskussionsbeitrag zu einem leidigen Thema: Zensuren im Kunstunterricht. *BDK-Mitteilungen*, 1, 34-35.

Michaela Kaiser, Dr., akademische Mitarbeiterin
am Department für Ästhetische Bildung
an der Universität Potsdam.
Arbeitsschwerpunkte:
Inklusion und (Leistungs-)Differenz
in kunstpädagogischen Kontexten



michaela.kaiser@uni-potsdam.de